

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Reform der Grundsteuer

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie zu den von der Bundesregierung zur Reform der Grundsteuer vorgestellten Plänen steht;
2. was sie unter einem „wertunabhängigen Modell mit wertabhängiger Komponente“ versteht;
3. wie weit sie das unter Ziffer 2 beschriebene Modell im Vorschlag der Bundesregierung wiedererkennt;
4. ob sie bei ihrer Haltung die Positionen der sie tragenden Fraktionen vertritt;
5. wie sie zu einer vom Land Bayern erwogenen Öffnungsklausel steht;
6. welche Chancen und Risiken sie in einer solchen Öffnungsklausel für Baden-Württemberg sieht;
7. welche Position sie hierzu auf der Ebene des Bundes vertritt;
8. wie sie die Interessen der Kommunen des Landes Baden-Württemberg vertritt, damit diese keine Ausfälle bei der Grundsteuer befürchten müssen;

9. wie hoch das Grundsteueraufkommen im Land in den Jahren 2016, 2017 und 2018 war.

10. 04. 2019

Hofelich, Stickelberger, Gruber,
Born, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Nachdem das Bundesverfassungsgericht vor nunmehr einem Jahr die aktuelle Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig beurteilt hat, wurden Anfang Februar seitens des Bundesministeriums für Finanzen zwei unterschiedliche Modelle zur Erhebung der Grundsteuer ab dem Jahr 2020 vorgestellt. Infolge der Gespräche mit den Ländern wurde eine Verständigung auf das wertabhängige Modell kommuniziert. Da das Land Bayern diese Verständigung nun infrage stellt, wird große Verunsicherung bei den Kommunen im Land erzeugt. Dieser Antrag möge diese nach Möglichkeit ausräumen, damit die Kommunen in Baden-Württemberg ihre Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 zurückerlangen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 Nr. 3-S300.0/23 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Namen der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie zu den von der Bundesregierung zur Reform der Grundsteuer vorgestellten Plänen steht;

Zu 1.:

Das Ziel der Landesregierung ist eine aufkommensneutrale und möglichst bürokratiearme Reform der Grundsteuer, welche die unterschiedlichen Sachwerte der wirtschaftlichen Einheiten zueinander realitätsgerecht abbildet und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt. Darüber hinaus macht sie sich aber auch generell für eine Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens durch Pauschalierungen und Typisierungen stark.

Zudem sollen die Kommunen die Option erhalten, eine Grundsteuer C auf baureife Grundstücke zu erheben, um Impulse für die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu setzen.

Ein Vorschlag der Bundesregierung liegt noch nicht vor. Ein vom Bundesfinanzministerium an die Bundesressorts und die Länder verschickter Referentenentwurf gibt keine abgestimmte Haltung der Bundesregierung wieder. Bislang zeichnet sich innerhalb der Bundesregierung noch keine Einigung ab. Bis zum 31. Dezember 2019 muss von Bundestag und Bundesrat ein Gesetz zur Reform der Grundsteuer beschlossen sein, um diese als zentrale Finanzierungsquelle der Kommunen zu erhalten.

2. *wie sie unter einem „wertunabhängigen Modell mit wertabhängiger Komponente“ versteht;*
3. *wie weit sie das unter Ziffer 2 beschriebene Modell im Vorschlag der Bundesregierung wiedererkennt;*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein wertunabhängiges Modell mit wertabhängiger Komponente wurde vom Ifo-Institut in einer Studie vom August 2018 erwogen. Es berücksichtigt die wertunabhängigen Grundstücks- und Gebäudeflächen kombiniert mit den auf Basis der Gutachterausschüsse zur Verfügung stehenden Bodenrichtwerten. Dieses Modell wurde vom BMF allerdings nicht aufgegriffen bzw. vorgeschlagen. Ein abgestimmter Vorschlag der Bundesregierung liegt bislang nicht vor.

4. *ob sie bei ihrer Haltung die Positionen der sie tragenden Fraktionen vertritt;*
8. *wie sie die Interessen der Kommunen des Landes Baden-Württemberg vertritt, damit diese keine Ausfälle bei der Grundsteuer befürchten müssen;*

Zu 4. und 8.:

Die Fragen 4 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wichtig ist, dass bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung verabschiedet wird. Die Sicherung der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Kommunen hat für die Landesregierung höchste Priorität. Für die Landesregierung ist allerdings auch von zentraler Bedeutung, dass die künftige Neugestaltung der Grundsteuer aufkommensneutral ist und die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Unternehmen im Land nicht unangemessen belastet werden. Sie wird sich im weiteren Verfahren deshalb dafür einsetzen, dass entsprechende Belastungen durch die anstehende Reform vermieden werden. In diesem Sinne hat sie sich unter Abwägung aller insbesondere auch aus den Fraktionen und von den Kommunen vorgetragenen Aspekte für einen sachgerechten Kompromiss eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun.

5. *wie sie zu einer vom Land Bayern erwogenen Öffnungsklausel steht;*
6. *welche Chancen und Risiken sie in einer solchen Öffnungsklausel für Baden-Württemberg sieht;*
7. *welche Position sie hierzu auf der Ebene des Bundes vertritt;*

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen von Länderöffnungsklauseln werden derzeit von der Bundesregierung geklärt.

9. wie hoch das Grundsteueraufkommen im Land in den Jahren 2016, 2017 und 2018 war.

Zu 9.:

Das Grundsteueraufkommen in Baden-Württemberg lag im Jahr 2016 bei insgesamt 1.717.576 TEUR (Grundsteuer A 45.971 TEUR; Grundsteuer B 1.671.605 TEUR), im Jahr 2017 bei insgesamt 1.757.922 TEUR (Grundsteuer A 46.951 TEUR; Grundsteuer B 1.710.971 TEUR) und für das Jahr 2018 bei insgesamt 1.793.663 TEUR (Grundsteuer A 46.441 TEUR; Grundsteuer B 1.742.222 TEUR).

Sitzmann

Ministerin für Finanzen